



**Protokoll der
Einwohnergemeindeversammlung
Oberrohrdorf**

Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.40 Uhr

Mehrzweckhalle Hinterbächli

Vorsitz	Thomas Heimgartner, Gemeindeammann Monika Locher, Vizeammann Severine Jegge, Gemeinderätin Tobias Holenweger, Gemeinderat Angela Kaiser-Michel, Gemeinderätin
Protokoll	Thomas Busslinger, Gemeindeschreiber

Gemeindeammann Thomas Heimgartner begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Hinterbächli. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Versammlung trotz des sommerlichen Wetters aufgrund der zu erwartenden Teilnehmerzahl in der Halle durchzuführen, da der Aussenplatz dafür zu klein ist. Er bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Technischen Dienste Oberrohrdorf für das Vor- und Nachbereiten der heutigen Gemeindeversammlung. Für Wortmeldungen ist das aufgestellte Mikrophon zu benutzen, die Redner werden gebeten, sich kurz mit Namen vorzustellen. Zwischenrufe sind zu unterlassen, sie werden nicht beachtet und auch nicht protokolliert. Rednerinnen und Redner werden darum gebeten, sich kurz zu fassen und auf das Wesentliche zu beschränken, sachlich zu bleiben. Werden Anträge gestellt, so sind diese klar zu formulieren, um jegliche Missverständnisse zu vermeiden. Besten Dank für die Beachtung dieser Regeln! Ein weiterer wichtiger Hinweis: die Versammlung wird für die Erstellung des Protokolls digital aufgezeichnet. Nachdem das Protokoll rechtskräftig genehmigt ist, wird diese Aufnahme wieder gelöscht. Er begrüsst im Weiteren Frau Heidi Hess vom Reussboten.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner stellt fest, dass die Gemeindeversammlungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Die Unterlagen zu den heutigen Traktanden sowie das Stimmregister lagen seit dem 27. Mai 2024 bei der Gemeindekanzlei auf und konnten, teilweise auch auf der Website, eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat die Traktandenliste wie folgt festgelegt:

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Jahresrechnung 2023
4. Kreditabrechnungen
 - a) "Netto-Verpflichtungskreditkostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf zur Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenschulzentrum) von Fr. 195'100.– (inkl. MwSt.) für die Vorprojektphase"
 - b) "Bruttokredit von Fr. 450'000.– zuzüglich Teuerung (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$) für die Erneuerung des Zelglis inkl. Werkleitungen"
 - c) "Bruttokredit von Fr. 935'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Sanierung der Steigstrasse zwischen der Badenerstrasse und der Kreuzung Scheidweg inkl. Werkleitungen"
5. Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 243'900.– für den Ersatz des Pionierfahrzeugs der Feuerwehr Rohrdorf
6. Bruttokredit von Fr. 760'000.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex für die Erweiterung / Erneuerung der Buacherstrasse (Abschnitt von der Einmündung in die Ringstrasse bis zur Verzweigung mit dem Buechraiweg) inkl. Werkleitungen
7. Bruttokredit von Fr. 337'800.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex für den Ersatz der konventionellen Wasseruhren durch elektronische Ultraschall-Kaltwasserzähler inkl. Leckerkennung (ALD)
8. Bruttokredit von Fr. 100'113.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex zur Einführung von flächendeckend "Tempo 30" auf Gemeindestrassen, ausgenommen die bereits bestehenden Begegnungszonen (Initiativantrag)

9. Informationen zum "Raumplanungskonzept Tagesstrukturen"
10. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
 - a) Markaj Erza
 - b) Markaj Endrit
 - c) Blechschmidt Ingo und Katja mit der Tochter Luzie
 - d) Rodriguez Veloso Marta
11. Verschiedenes

Appell

Laut Gemeindegesetz sowie gemäss Gemeindeordnung unterstehen positive und negative Beschlüsse dem Referendum, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich verlangt wird. Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht, also 20 %. Per 13. Juni 2024 sind in Oberrohrdorf insgesamt 2'801 Stimmberechtigte eingetragen. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen **350 Stimmberechtigte**. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum, nachdem das Quorum von 561 Stimmen nicht erreicht werden kann. Das absolute Mehr beträgt 176 Stimmen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner macht ferner auf das Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Geschäftes zu Handen des Gemeinderates zu beantragen. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein solches Geschäft – sofern es in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung fällt – auf die Traktandenliste der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung zu setzen. An der Versammlung, an welcher der Überweisungsantrag gestellt worden ist, kann aber nicht darüber materiell abgestimmt werden.

Im Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass heute von den vier Stimmzählern nur zwei anwesend sind, dies aus gesundheitlichen und terminlichen Gründen. Aufgrund der grossen Teilnehmerzahl und davon ausgehend, dass bei gewissen Traktanden ausgezählt werden muss, möchte der Gemeinderat noch zwei zusätzliche ad hoc-Stimmzähler wählen lassen. Gemäss § 8 des Gesetzes über die politischen Rechte besteht in jeder Gemeinde ein Wahlbüro. Die Anzahl der Stimmzählenden für das Wahlbüro wird in der Gemeindeordnung festgelegt, in Oberrohrdorf sind das insgesamt 4 Personen, das Wahlbüro kann nötigenfalls erweitert werden. Für die Gemeindeversammlungen gibt es keine Vorschrift, er geht jedoch davon aus, dass die Anwesenden damit einverstanden sind, da man so schneller ist. Um die Neutralität zu gewährleisten, schlägt der Gemeinderat vor, dass diese zwei zusätzlichen Personen von der Gemeindeverwaltung stammen, aber nicht hier wohnen.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, Frau Saskia Nietlispach, Leiterin Finanzverwaltung, und Herrn Roland Fritschi, Leiter Technische Dienste, als ad hoc-Stimmzählende für die heutige Versammlung zu wählen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Frau Saskia Nietlispach, Leiterin Finanzverwaltung, und Herr Roland Fritschi, Leiter Technische Dienste, werden als ad hoc-Stimmenzählende für die heutige Versammlung ohne Gegenstimmen gewählt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023

Gemeindeammann Thomas Heimgartner teilt mit, dass der Gemeinderat das Protokoll geprüft, genehmigt und verabschiedet hat. Es konnte auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Ernst Baumann teilt mit, dass er das Protokoll gelesen hat und ein wenig erstaunt ist. Normalerweise sollten Protokolle neutral abgefasst werden, das ist leider nicht der Fall. Es steht bei einem Votum von ihm " ... seiner Ansicht ...". Das suggeriert, dass seine Ansicht falsch ist. Das ist aber nicht so, dies wird unterstützt durch die Verfassung des Kantons Aargau, ebenfalls durch die Bundesverfassung. Darum möchte er, dass die Aussage "seiner Ansicht" gestrichen wird. Das geht einfach nicht, und er erwartet, dass in Zukunft diese Floskeln weggelassen werden. Jeder hat hier das Recht, seine Meinung zu sagen, und wenn man solche Floskeln ins Protokoll schreibt, entsteht ein falscher Eindruck. Es ist nicht nur seine Ansicht, sondern auch die Ansicht der Kantonsverfassung. Dann hat es noch einen zweiten Punkt. Beim Votum auf Seite 20, wo auch "seine Ansicht" steht, oben steht ganz klar, wer das Votum geschrieben hat, das steht immer am Anfang, aber "seine Ansicht" steht mitten im Text, das ist nicht in Ordnung. Bei seinem zweiten Punkt hat er erklärt, dass der Strom über Jahre durch unsere Stromfirmen zum Voraus verkauft wird, dies mit Termingeschäften, das ist fragwürdig. Der Strom wird dann zum "Merit-Order-Prinzip" bzw. zum Höchstpreis zurückersteigert. Darum haben wir so hohe Strompreise. Es ist das Wort "Merit-Order-Prinzip", welches unterschlagen wurde. Er möchte, dass dies nachgeführt wird, damit sich die Leute informieren können. Sie müssen wissen, warum der Strom so teuer ist. Das möchte er so festhalten, und er stellt den Antrag, dass das Protokoll angenommen wird, unter dem Vorbehalt dieser zwei Punkte.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner lässt über die beiden Änderungen separat abstimmen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner lässt zuerst über den ersten Änderungsantrag von Herrn Ernst Baumann abstimmen, wonach der Begriff "seiner Ansicht" aus dem Protokoll zu streichen ist.

Für den Änderungsantrag stimmen:	39
Gegen den Änderungsantrag stimmen:	167

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner lässt nun über den zweiten Änderungsantrag von Herrn Ernst Baumann abstimmen, wonach der Begriff "Merit-Order-Prinzip" im Protokoll nachzutragen ist.

Für den Änderungsantrag stimmen:	20
Gegen den Änderungsantrag stimmen:	157

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Nachdem die beiden Änderungsanträge abgelehnt wurden, lässt Gemeindeammann Thomas Heimgartner über das Protokoll abstimmen.

Beschluss Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme genehmigt.

⇒ Anwesend sind jetzt 353 Stimmberechtigte, das absolute Mehr beträgt nun 177.

2. Rechenschaftsbericht 2023

Gemeindeammann Thomas Heimgartner informiert, dass der Rechenschaftsbericht wiederum in schriftlicher Form erstellt worden ist und auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden konnte. Ebenfalls ist der Bericht auf der Oberrohrdorfer Webseite abrufbar. Diese statistische Zusammenfassung bezieht sich auf die Aktivitäten der Verwaltungsabteilungen, Behörden und Kommissionen. Er dankt allen Beteiligten für ihre sehr aufwändige Arbeit zu Gunsten der Geschichtsschreibung und zur Dokumentation der geleisteten Arbeit.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2023 zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Der Rechenschaftsbericht 2023 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

3. Jahresrechnung 2023

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel teilt mit, dass die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Oberrohrdorf besser abschliesst als budgetiert. In der Erfolgsrechnung inklusive der spezialfinanzierten Betriebe resultierte ein Aufwandsüberschuss von rund Fr. 113'260.–. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von etwas über einer Million Franken. Im steuerfinanzierten Bereich konnte gar ein Ertragsüberschuss von etwas über einer halben Million Franken verbucht werden, budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von rund Fr. 650'000.–. Die Gesamtrechnung schloss somit um rund Fr. 1,16 Mio. besser ab als budgetiert. Zusammengefasst machten vor allem folgende Aufwands- und Ertragspositionen einen deutlichen Unterschied:

- Der Aufwand für die gesetzliche, wirtschaftliche Hilfe war um rund Fr. 280'000.– deutlich tiefer;
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand war um rund Fr. 360'000.– geringer;
- Auch der Personalaufwand und die Entschädigung an die Feuerwehr und die Kreisschule fielen deutlich geringer aus;
- Höhere Beiträge an die Pflegefinanzierung um satte Fr. 360'400.–;
- Ein um rund 450'000 Franken höherer Fiskalertrag. Die Gemeinde erreichte ein Total von rund Fr. 14,77 Mio., was fast dem Jahr 2022 entspricht. Bei den Gemeindesteuern verzeichnete man dabei ein Plus von rund Fr. 560'000.– und bei den Sondersteuern – was schwierig zu budgetieren ist – ein Minus von rund Fr. 110'000.–. Bei den Sondersteuern lagen die Vermögensgewinnsteuern um ungefähr 30 % unter dem Budget.

Wenn man die Erfolgsrechnung etwas genauer anschaut, liegt der betriebliche Aufwand um rund Fr. 250'000.– unter dem Budget. Die Minderaufwände sind hauptsächlich beim Personalaufwand, beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie beim Transferaufwand entstanden. Der betriebliche Ertrag schliesst um rund Fr. 740'000.– besser ab als budgetiert. Dies vor allem aufgrund des besseren Fiskalertrages sowie höheren Einnahmen bei den Entgelten (+ Fr. 202'800.–) und des Transferertrages (+ Fr. 91'100.–). Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve betrug im letzten Jahr Fr. 979'928.–. Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von etwas über Fr. 2 Mio. und verbleibt damit 31,2 % unter den Budgeterwartungen. Dies hauptsächlich aufgrund tieferer Ausgaben bei den Strassen- und Werkleitungssanierungsprojekten. Die Investitionseinnahmen liegen mit rund Fr. 508'000.– klar unter dem Budget von Fr. 1,47 Mio. Dieses Ergebnis kam aufgrund tieferer Wasser- und Abwasseranschlussgebühren zustande. Daraus resultieren Nettoinvestitionskosten von rund Fr. 1,6 Mio. Das Ergebnis aus Finanzierung inklusive der spezialfinanzierten Betriebe schliesst lediglich um rund Fr. 24'000.– im Minus ab. Das ist markant besser als budgetiert und ist

insbesondere auf die bessere Selbstfinanzierung zurückzuführen. Das bessere Jahresergebnis und die tieferen Nettoinvestitionen führen zu guten Finanzkennzahlen. Das Nettoguthaben exklusive der spezialfinanzierten Betriebe erhöht sich, dank des besseren Finanzierungsergebnisses, um rund Fr. 147'000.– auf Fr. 3,4 Mio. Bei den spezialfinanzierten Betrieben zeigt sich bei allen drei Betrieben Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft ein Aufwandsüberschuss und, ausser bei den Wasserwerken, auch ein Finanzierungsfehlbetrag. Die finanzielle Lage der spezialfinanzierten Betriebe ist aber immer noch solide. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Finanzlage der Gemeinde stabil ist. Auch die Verschuldung pro Kopf, ohne spezialfinanzierte Betriebe, weist weiterhin ein Guthaben aus. Auch der Selbstfinanzierungsgrad, der auch wieder über 100 % liegt.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Jürg Schraner, Präsident der Finanzkommission, teilt mit, dass die Jahresrechnung 2023 aus Sicht der Finanzkommission ein respektables Ergebnis darstellt. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 1,1 Mio., abgeschlossen hat die Rechnung mit einem kleinen, negativen Überschuss von rund Fr. 100'000.–, somit fast ausgeglichen. Das sind Fr. 975'000.– besser als budgetiert. Dieses Ergebnis ist jedoch keine Selbstverständlichkeit, es zeigt vielmehr eine gute Arbeit mit einer hohen Kosten- und Budgetdisziplin, die der Gemeinderat zusammen mit der Abteilung Finanzen leistet. Wenn man sich vor Augen hält, dass heutzutage in einer Gemeinderrechnung rund 80 % der Ausgaben sogenannten "gebundene Ausgaben" sind – d.h. Leistungen an Kanton und solche, die man nicht beeinflussen kann –, dann wird es immer schwieriger, das Ergebnis beeinflussen zu können. Man konnte dem Traktandenbericht ab Seite 6 oder den Ausführungen von Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel entnehmen, dass man bei der Pflegefinanzierung Mehrkosten von Fr. 360'000.– hatte – das ist ein Betrag, den man in diesem Umfang nicht budgetieren kann –, dann ist das vorliegende Ergebnis mehr als erfreulich. Auf der anderen Seite hatte man Mehreinnahmen im Fiskalbereich von rund Fr. 448'000.–, aber die Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung haben diesen Mehrertrag schon fast wieder egalisiert. So wurde das Ergebnis bzw. die Verbesserung um rund Fr. 975'000.– vor allem auf der Ausgabenseite erarbeitet, das ist dem Gemeinderat und der Finanzabteilung sehr gut gelungen. Nach wie vor stellt sich die Finanzkommission als Kontrollstelle auf die Situation ein, wonach eine hohe Kostendisziplin aufrecht erhalten werden muss, auch wenn man in den letzten Jahren positive oder gar sehr positive Ergebnisse hatte, alle wissen, dass man in den nächsten Jahren wichtige, aber auch notwendige, grosse Investitionen hat, deshalb ist es wichtig, dass man die Kostendisziplin wahrt, auch wenn das Ergebnis vielleicht dazu verleitet, die Ausgaben ein bisschen "schleifen" zu lassen. Jürg Schraner lässt über die Jahresrechnung 2023 abstimmen.

Beschluss Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner bedankt sich für die Erläuterungen und für das Vertrauen, er versichert, dass der Gemeinderat mit Sorgfalt mit den Gemeindesteuern umgeht und er sich bewusst ist, was auf ihn zukommen wird. Er bedankt sich auch für die Arbeit der Finanzkommission. Der Gemeinderat möchte sich an dieser Stelle dem Dank der Finanzkommission an die Verwaltung, insbesondere an Frau Saskia Nietlispach, für die gute Arbeit anschliessen.

4. Kreditabrechnungen

a) "Netto-Verpflichtungskreditkostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf zur Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenschulzentrum) von Fr. 195'100.– (inkl. MwSt.) für die Vorprojektphase"

b) "Bruttokredit von Fr. 450'000.– zuzüglich Teuerung (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$) für die Erneuerung des Zelglis inkl. Werkleitungen"

c) "Bruttokredit von Fr. 935'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Sanierung der Steigstrasse zwischen der Badenerstrasse und der Kreuzung Scheidweg inkl. Werkleitungen"

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel kann zu den einzelnen Kreditabrechnungen Folgendes mitteilen:

a) "Netto-Verpflichtungskreditkostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf zur Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenschulzentrum) von Fr. 195'100.– (inkl. MwSt.) für die Vorprojektphase"

Die erste der drei Kreditabrechnungen betrifft den Netto-Verpflichtungskreditkostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf zur Erweiterung der Schulanlage Rüsler von Fr. 195'100.– inkl. MWST für die Vorprojektphase, welcher an der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 gesprochen wurde. Der Kredit schliesst mit einer Unterschreitung von rund Fr. 36'000.– ab. Der Kredit wurde ausserplanmässig abgeschrieben, da das Projekt in dieser Form nicht weitergeführt wird, weil sich nach der Rückweisung des Projekts durch den Souverän in Niederrohrdorf die Rahmenbedingungen zu stark verändert hatten.

b) "Bruttokredit von Fr. 450'000.– zuzüglich Teuerung (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$) für die Erneuerung des Zelglis inkl. Werkleitungen"

Die zweite Kreditabrechnung für den Bruttokredit von Fr. 450'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Erneuerung des Zelglis inklusive Werkleitungen vom Dezember 2021 schliesst mit einer Kostenunterschreitung von rund Fr. 30'000.– ab. Es resultierten gesamthafte Kosteneinsparungen und die budgetierten Aufwendungen für Unvorhergesehenes entfielen. Zudem konnten durch die Ausführung der Arbeiten unter Vollsperrung Einsparungen gemacht werden. Die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2022 und die Abschreibungen begannen somit im Jahr 2023.

c) "Bruttokredit von Fr. 935'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von ± 10 % für die Sanierung der Steigstrasse zwischen der Badenerstrasse und der Kreuzung Scheidweg inkl. Werkleitungen"

Die dritte Kreditabrechnung für den Bruttokredit von Fr. 935'000.– Franken zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von ± 10 % für die Sanierung der Steigstrasse zwischen der Badenerstrasse und der Kreuzung Scheidweg inklusive Werkleitungen schliesst mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 16'717.05 ab. Es resultierten Kosteneinsparungen bei der Sanierung der Strasse durch die Synergienutzung zusammen mit den Werkleitungen. Andererseits sind Zusatzaufwendungen bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung zu verzeichnen. Bei der Wasserversorgung wurde während der Ausführung erkannt, dass auch im unteren Bereich der Steigstrasse ein Ersatz der Wasserleitung notwendig ist, was nicht vorgesehen war. Zudem wurde eine Sauberwasserleitung mit Retention neu erstellt, was im Bauprojekt ebenfalls nicht vorgesehen war.

- Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die folgenden Kreditabrechnungen zu genehmigen:
- a) "Netto-Verpflichtungskreditkostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf zur Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenschulzentrum) von Fr. 195'100.– (inkl. MwSt.) für die Vorprojektphase"
 - b) "Bruttokredit von Fr. 450'000.– zuzüglich Teuerung (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von ± 10 %) für die Erneuerung des Zelglis inkl. Werkleitungen"
 - c) "Bruttokredit von Fr. 935'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von ± 10 % für die Sanierung der Steigstrasse zwischen der Badenerstrasse und der Kreuzung Scheidweg inkl. Werkleitungen"

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Finanzkommissionspräsident Jürg Schraner teilt mit, dass die Finanzkommission die Kreditabrechnungen geprüft hat, sie sind sauber geführt, vollständig und korrekt. Er verliest den Antrag nochmals und lässt gesamthaft darüber abstimmen, nachdem niemand dagegen Einwand erhebt.

- Beschluss** Die folgenden Kreditabrechnungen
- a) "Netto-Verpflichtungskreditkostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf zur Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenschulzentrum) von Fr. 195'100.– (inkl. MwSt.) für die Vorprojektphase"
 - b) "Bruttokredit von Fr. 450'000.– zuzüglich Teuerung (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von ± 10 %) für die Erneuerung des Zelglis inkl. Werkleitungen"
 - c) "Bruttokredit von Fr. 935'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von ± 10 % für die Sanierung der Steigstrasse zwischen der Badenerstrasse und der Kreuzung Scheidweg inkl. Werkleitungen"
- werden ohne Gegenstimmen genehmigt.

5. Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 243'900.– für den Ersatz des Pionierfahrzeugs der Feuerwehr Rohrdorf

Gemeindeammann Thomas Heimgartner orientiert, dass das Pionierfahrzeug, auch schweres Pikettfahrzeug genannt, mit Baujahr 2000 in die Jahre gekommen ist. Wozu dient ein schweres Pikettfahrzeug? Es ist vor allem ein Materialtransporter, um all das Material, welches nicht auf dem Tanklöschfahrzeug (TLF) Platz hat, an den Ereignisort zu transportieren. Das Pikettfahrzeug hat hervorragende Dienste geleistet und ist im Prinzip auch noch in einem sehr guten Zustand. Das Alter macht sich aber im Unterhalt bemerkbar, die anfallenden Reparaturen werden häufiger, aufwändiger und damit auch teurer. Zudem ist das Fahrzeug am Ende seiner Lebensdauer angelangt und auch nicht mehr auf dem heutigen Stand der Technik. Die Feuerwehr hat deshalb eine Fahrzeugkommission ins Leben gerufen, welche in vielen Sitzungen und aufwendiger Arbeit die Anforderungen an das neue Fahrzeug geprüft und evaluiert hat. Aufgrund des erstellten Anforderungskataloges wurde dann die Ausschreibung lanciert, welche schlussendlich durch die Firma Brändle gewonnen wurde. Wir wollen ein technisch hochstehendes und ausgereiftes Fahrzeug haben, welches wieder so lange im Dienst stehen soll, wie das "alte" Fahrzeug. Im Beschaffungspreis sind die Basisfunktionalität sowie zusätzliche Optionen enthalten, welche in der Broschüre aufgeführt sind. Das teilweise genauso alte Material vom alten Fahrzeug, wird, wo nötig, mit dem ordentlichen Feuerwehrbudget 2025 ersetzt bzw. modernisiert. Wie ebenfalls der Broschüre entnommen werden kann, subventioniert die AGV den Kauf mit Fr. 470'000.–, die Differenz muss von den beiden Gemeinden (Oberrohrdorf und Niederrohrdorf) übernommen werden. Der Antrag an die Versammlung muss aber auf den kompletten Beschaffungsbetrag lauten, in diesem Fall auf den Anteil der Gemeinde Oberrohrdorf. Noch einige Worte zur Differenz bzw. dem Beschaffungswesen der AGV, auch zur Erklärung der Differenz von Fr. 40'000.–. Er hat es auch bereits mehrmals an Versammlungen erwähnt: Mit dem Beschaffungswesen der AGV im Feuerwehrbereich ist man nicht glücklich. Anstatt vor allem so grosse Beschaffungen zentral und einheitlich zu tätigen, muss jede Feuerwehr ihre eigene Fahrzeugevaluation machen. Das kostet Zeit im Milizsystem und natürlich auch Sitzungsgeld und Aufwand. Logischerweise setzt sich dann jede Feuerwehr ihre Fahrzeuge so zusammen, wie sie es individuell braucht. Kantonale Standards punkto Ausrüstung usw. gibt es leider keine, im Gegensatz zum Kanton Zürich. Aus verständlichen Gründen gestalten die einzelnen Feuerwehren ihre Fahrzeuge so, dass die Mannschaft möglichst schnell wieder mit dem Fahrzeug vertraut ist, um Ausbildungszeit im Milizsystem zu sparen. Die Ausbildung eines neuen Fahrzeuges – eben im Milizsystem – stellt eine Herausforderung dar. Die Preise sind aber in der Zwischenzeit spürbar angestiegen. Auch diesbezüglich ist man seitens Gemeinden schon mehrmals bei der AGV vorstellig geworden. Aber leider mahlen die Mühlen in Aarau langsam, so dass die Gemeinden dies tragen müssen. Zum Schluss aber noch die erfreuliche Nachricht: die Firma Brändle sichert einen Betrag von Fr. 14'000.– für das alte Fahrzeug zu, dass sie dann weiterverwenden können. Somit verkleinert sich die Differenz des Gesamtbetrages auf Fr. 26'000.–, 40 % davon für Oberrohrdorf, d.h. Fr. 10'400.–, bei 25 Jahren Lebensdauer ergibt dies noch Fr. 416.–. Zum Schluss bedankt er sich bei allen Involvierten Personen der Feuerwehr und der Verwaltung für ihren Effort in dieser Sache ganz herzlich.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 243'900.– für den Ersatz des Pionierfahrzeugs der Feuerwehr Rohrdorf zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Der Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 243'900.– für den Ersatz des Pionierfahrzeugs der Feuerwehr Rohrdorf wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

6. Bruttokredit von Fr. 760'000.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex für die Erweiterung / Erneuerung der Buacherstrasse (Abschnitt von der Einmündung in die Ringstrasse bis zur Verzweigung mit dem Buechraiweg) inkl. Werkleitungen

Gemeinderat Tobias Holenweger informiert, dass die geplante Zentrumsüberbauung der Bänkliwiese in Oberrohrdorf nicht direkt über die Niederrohrdorferstrasse erschlossen werden kann. Die Zufahrt erfolgt über die Buacherstrasse. Die bestehende Strasse erfüllt jedoch die Anforderungen für die Erschliessung der Zentrumsüberbauung inkl. Zufahrt zum Parkhaus und Anlieferung für den Detailhandelsbetrieb nicht. Zudem ist sie in einem sehr schlechten Zustand. Mit dem vorliegenden Projekt sollen die notwendigen Anpassungen für die Erfüllung der Anforderungen umgesetzt werden. Da es sich um einen viel frequentierten Schulweg handelt, wird insbesondere der Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs Beachtung geschenkt. Um den Anforderungen zu genügen, wird die Strasse auf einer Länge von 60 m von ca. 4,5 m auf 6 m verbreitert sowie ein 2 m breiter Gehweg erstellt. Beim Kreuzungspunkt zum Buechraiweg wird wieder der Quartierstrassencharakter mit einer schmaleren Strasse hergestellt. Im Zuge der Sanierung werden auch die Abwasser- und Wasserleitungen erneuert. Ebenso werden durch die Elektra Oberrohrdorf und die AEW Energie AG zusätzliche Rohre eingelegt. Die Elektra Oberrohrdorf baut im Zuge des Hochbaus auf der Bänkliwiese eine neue Trafostation. Die ausgebaute Buacherstrasse kommt neu teilweise auf die Parzelle 605 zu liegen. Für den dazu nötigen Landerwerb ist mit der Wetter Immobilien AG als Grundeigentümerin der Bänkliwiese eine Entschädigung von Fr. 350.– / m² festgelegt worden. Vorübergehende Beanspruchungen werden nicht separat entschädigt. Die Buacherstrasse ist eine spezielle Strasse, weil es kein eindeutiger Fall ist, ob es eine Sanierung oder ein Neubau ist. Der Fall ist eigentlich im Strassenreglement vorgesehen, ist jedoch schon länger nicht zur Anwendung gekommen. Es gibt einen Abschnitt über eine Änderung von Strassen, dies trifft jedoch auch nicht genau zu. Darum wurde mit der Firma Wetter Immobilien AG, Baden, Verhandlungen geführt, wie der Kostenteiler aussehen kann. Bei einer reinen Erstellung müsste der Grundeigentümer mehr zahlen, bei einem Neubau bzw. Sanierung müsste die Gemeinde alles zahlen, wie dies in den letzten Jahren jeweils bei Strassensanierungen der Fall war. Mit der Firma Wetter Immobilien AG konnte nun also eine Vereinbarung getroffen werden, da sie die grösste Anstösserin ist. Sämtliche Baukosten, also Strasse und Werkleitungen, werden mit einem Kostenteiler von je 50 % abgerechnet. Dies betrifft auch die Planungskosten.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 760'000.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex für die Erweiterung / Erneuerung der Buacherstrasse (Abschnitt von der Einmündung in die Ringstrasse bis zur Verzweigung mit dem Buechraiweg) inkl. Werkleitungen zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Der Bruttokredit von Fr. 760'000.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex für die Erweiterung / Erneuerung der Buacherstrasse (Abschnitt von der Einmündung in die Ringstrasse bis zur Verzweigung mit dem Buechraiweg) inkl. Werkleitungen wird grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen genehmigt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner dankt den involvierten Personen, insbesondere Gemeinderat Tobias Holenweger und der Bauverwaltung. Die Verhandlungen für den Kostenteiler mit je 50 % waren nicht ganz einfach. Im Sinne einer Kostenoptimierung konnte jedoch eine gute Lösung gefunden werden.

7. Bruttokredit von Fr. 337'800.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex für den Ersatz der konventionellen Wasseruhren durch elektronische Ultraschall-Kaltwasserzähler inkl. Leckerkennung (ALD)

Gemeinderat Tobias Holenweger verweist auf die Tatsache, dass die Zählung des Wasserverbrauchs heute mit mechanischen Zählern und Selbstablesung durch die Eigentümer erfolgt. Nun sollen sämtliche bestehenden Zähler durch sogenannte "SmartMeter" ersetzt werden. Mit diesen lassen sich die Zählerstände elektronisch ablesen und direkt der Wasserversorgung übermitteln. Die Zähler benötigen keinen Stromanschluss, sie funktionieren mit einer Batterie, die so lange hält, wie die Zähler auch, also etwa 20 Jahre. Dann ist auch die Lebensdauer der Wasserzähler am Ende. Die aktuell verwendeten mechanischen Zähler haben das Problem, dass sich permanent kleinere Kalk- oder Sandablagerungen bilden. Dadurch werden die Zähler träge und der Wasserverbrauch wird nicht mehr korrekt gemessen, d.h. eher weniger als effektiv durchfliesst. Bei den neuen Smart-Metern ergibt sich dieses Problem nicht, da elektronisch gemessen wird. Ein weiterer grosser Vorteil der neuen Lösung besteht darin, dass die Installation auch für die Ortung von Leckagen und Rohrschäden genutzt werden kann. Das Verteilnetz wird dazu flächendeckend und permanent auf Leckgeräusche überprüft. Damit erübrigt sich eine Anschaffung von zusätzlichen Leckerkennungsgeräten, welche auf deren Lebensdauer von 16 Jahren gerechnet ca. Fr. 150'000.– kosten würden. Solche Leckerkennungsgeräte sind momentan im Einsatz, die sind am Lebensende angelangt und müssten auch ersetzt werden. Diese müssen nun nicht mehr ersetzt werden. Für die Beschaffung und Montage der rund 950 bestehenden Zähler ist ein Aufwand von insgesamt Fr. 337'800.– veranschlagt. Diese Kosten trägt die Gemeinde zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Wasserversorgung. Die Gebühren der Wasserversorgung müssen nicht erhöht werden, die Finanzierung ist sichergestellt. Die Umstellung erfolgt innerhalb von 2 bis 3 Jahren. Wichtig ist noch zu wissen, dass das Ablesen der Zählerstände und die Auswertung der Leckagegeräusche nur über Funk und in einem begrenzten Radius erfolgt. Dafür muss ein Mitarbeiter der Wasserversorgung bei den Liegenschaften durchfahren, damit die Daten abgelesen werden

können. Eine Fernablesung von irgendeinem Standort her ist nicht möglich. Es erfolgt auch keine ungewollte Datenübermittlung. Zusammenfassend nochmals die wichtigsten Vorteile des neuen Systems:

- Die Wasserzählerstände werden automatisiert und korrekt abgelesen.
- Die Besuche in den Haushaltungen bzw. das manuelle Übertragen der Ablesekarten entfällt, Personalkosten können entsprechend eingespart werden.
- Bei Umzügen und Mieterwechsel werden die Schlussabrechnungen tagesgenau erstellt.
- Die tagesgenauen Wasserverbrauchsdaten erlauben eine exakte Bestimmung des Wasserverbrauchs.
- Das Wasserverteilnetz wird permanent auf mögliche Leckagen überprüft.
- Bei Unregelmässigkeiten im Wasserbezug (beispielsweise undichte Installationen) werden diese zeitnah erkannt und dem Rechnungsempfänger mitgeteilt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner betont, dass die Gemeinde mit diesen neuen Geräten sicher eine zeitgemässe, gute Sache erhält, die einiges an Aufwand spart. Der Datenschutz ist gewährleistet, da es über Funk funktioniert und nicht über SIM-Karten oder sonst irgendwie. Er wiederholt, dass durchgefahren werden muss, um die Daten zu erheben, es passiert also nichts anderes, als wenn man vor der Tür steht und geklingelt hat, um die Ablesung vornehmen zu können. Jetzt wird einfach nur noch durchgefahren. Ein grosser Vorteil ist auch die Lecksuche, die heute sehr aufwändig sein kann und Lecks neu schneller geortet werden können.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 337'800.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex für den Ersatz der konventionellen Wasseruhren durch elektronische Ultraschall-Kaltwasserzähler inkl. Leckerkennung (ALD) zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Ruedi Hug bestätigt, dass Digitalisierung in der heutigen Zeit eine gute Sache ist, vor allem für diejenigen, die die Daten erheben. Von denjenigen, von denen die Daten erhoben werden, ist es nicht immer nur ein Vorteil, weil sie somit überwacht werden können. Er hat vor der Einwohnergemeindeversammlung bereits das Gespräch mit dem Gemeindeammann gesucht, und der Gemeindeammann hat ihm erläutert, wie das funktioniert. Er konnte ihm klarstellen, dass man wirklich mit dem Fahrzeug durchfahren muss, um die Daten erheben zu können. Früher ist jemand von Haus zu Haus gegangen, um den Wasserstand abzulesen. Damals konnte abgelesen werden, wieviel von Monat zu Monat verbraucht worden ist. Die neuen Geräte können allerdings mehr als das. Diese erfassen intern den Verbrauch tagesgenau. Diese Daten, die übermittelt werden, sind also tagesgenau. Das ist ein Vorteil, wenn es ein Mieterwechsel gibt, sodass man diese Daten tagesgenau erfassen kann. Seine Frage an den Gemeinderat war, ob diese Daten ausschliesslich für die Verrechnung und die Leckage verwendet werden. Dies konnte ihm der Gemeindeammann bestätigen. Die erhobenen Daten werden für nichts anderes als das verwendet. Herr Ruedi Hug bittet den Gemeindeammann zuhanden des Protokolls, dies auch der gesamten Einwohnergemeindeversammlung zu bestätigen, dass die tagesgenauen Daten – wenn es keinen Mieterwechsel gibt – nicht weiter verwendet werden, sondern nur für die Verrechnung und die Leckage-Suche.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner bestätigt, dass diese Daten nur für diesen Gebrauch sind und nichts an dem Abrechnungsprozedere verändert wird. Das heisst, dass der Brunnenmeister wie bisher um diese Zeit durchs Dorf fahren wird und diese Daten elektronisch einsammelt. Wie Gemeinderat Tobias Holenweger bereits betonte, spart dies sehr viel Zeit, wenn er diese Daten so erheben kann. Ansonsten finden diese Ablesungen nur bei den erwähnten Fällen statt, d.h. bei Mieter- oder Eigentümerwechsel, auf Verlangen. Das Personal hat weder die Zeit noch das Bedürfnis noch die Lust, jeden Tag durch die Gemeinde zu fahren, um zu schauen, wer wann seine Badewanne einlässt. Die Wasserversorgung hat genügend Erfahrungswerte, um dies steuern zu können. Seine Frau und er waren auch schon froh. Das neue System erleichtert die Lecksuche massiv, wenn man es schnell auf die Liegenschaft eingrenzen kann. Wenn das Leck, wie dannzumal bei ihrem Haus, direkt vor dem Haus ist, kann es dieses unterspülen, bevor man es merkt. Der Brunnenmeister merkt es jetzt dank diesem neuen System, weil die Lecks beim Reservoir anzeigen, dass viel mehr Wasser abfließt, und aufgrund dieser Information kann man dies nachschauen und suchen gehen, wo dieses Leck ist. Somit kann das Gebiet viel schneller eingegrenzt werden. Vor diesem neuen System musste man relativ lange durch dieses Quartier fahren, um das Gebiet eingrenzen zu können. In diesem Sinn kann Gemeindeammann Thomas Heimgartner dies so versichern.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss Der Bruttokredit von Fr. 337'800.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex für den Ersatz der konventionellen Wasseruhren durch elektronische Ultraschall-Kaltwasserzähler inkl. Leckerkennung (ALD) wird grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen genehmigt.

8. Bruttokredit von Fr. 100'113.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex zur Einführung von flächendeckend "Tempo 30" auf Gemeindestrassen, ausgenommen die bereits bestehenden Begegnungszonen (Initiativantrag)

Gemeinderat Tobias Holenweger kommt auf den Initiativantrag für Tempo 30 zu sprechen. Reduzierte Höchstgeschwindigkeiten in Quartierstrassen sind gemäss Erfahrungsberichten ein bewährtes Mittel, um die empfundene und tatsächliche Verkehrssicherheit sowie die Wohn- und Lebensqualität zu erhöhen und den Strassenlärm zu reduzieren. Das Verfahren für die Einführung solcher Zonen ist seit dem Jahr 2023 deutlich vereinfacht. So kann auf Gemeindestrassen grundsätzlich ohne Gutachten oder spezifische vorgängige und nachträgliche Geschwindigkeitsmessungen Tempo 30 eingeführt werden. Auch sind dazu keine baulichen Massnahmen an der Strasse selber erforderlich. Als Ausgangslage für die Signalisation wird das Gemeindegebiet in Zonen eingeteilt. Die Zoneneingänge werden grundsätzlich mit Verkehrstafeln signalisiert. Zudem wird dort die Fahrbahn mit Zone 30 beschriftet. Fussgängerstreifen sind grundsätzlich bei Tempo 30 nur im Umfeld von Kindergärten, Schulen oder Heimen zulässig. Von den bestehenden 16 Fussgängerstreifen fallen 11 unter diese Bedingung. Sie werden belassen, damit insbesondere Kindergärtner und Schüler in gelernter Manier die Strasse überqueren können. Auf den Kantonsstrassen gilt jedoch weiterhin Tempo 50. Die wichtigsten Vorteile bei einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit sind:

- Durch die Beruhigung des Verkehrs verbessert sich nicht nur die empfundene Verkehrssicherheit, sondern auch die tatsächliche Sicherheit.
- An vielen Stellen bestehen enge räumliche Verhältnisse und sehr häufig nicht eingehaltene Sichtzonen. Durch die Temporeduktion sind diesbezüglich weniger gefährliche Situationen zu erwarten.
- Der Schleichverkehr durch Quartierstrassen wird erschwert und die Benützung der Strassen gemäss ihrer raumplanerischen Bedeutung wird gefördert.
- Lärmimmission wie Rollgeräusche werden vermindert.
- Der Aufenthalt in den Quartierstrassenräumen gewinnt an Qualität.
- Es gibt in den umliegenden Gemeinden grundsätzlich nur positive Erfahrungen.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 100'113.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex zur Einführung von flächendeckend "Tempo 30" auf Gemeindestrassen, ausgenommen die bereits bestehenden Begegnungszonen (Initiativantrag) zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner erlaubt sich, bevor er die Diskussion eröffnet, noch einen wichtigen Hinweis zu geben. Dem Gemeinderat ist es wichtig, Missverständnisse zu vermeiden. Das vorliegende Traktandum beinhaltet die Sprechung der Gelder zur Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen, also um die Frage, ob die Stimmbevölkerung bereit ist, diese Ausgaben zu tätigen oder nicht. Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit immer auf den Standpunkt gestellt, dass Tempo 30 flächendeckend auf den Gemeindestrassen eingeführt werden soll, wenn ein diesbezügliches Anliegen aus der Bevölkerung kommt. Dies ist mit der vorliegenden Initiative der Fall. Das ausgearbeitete Konzept ist, wie Gemeinderat Tobias Holenweger dargelegt hat, aus Sicht Gemeinderat aufgrund der Einheitlichkeit sowohl das sinnvollste als auch das günstigste. Der Erlass von Verkehrsmassnahmen, wie eben die Einführung von Tempo 30, bzw. die Details – welche Strassen, wo und wie, z.B. der genaue Standort der Tafeln usw. – liegt aber ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates. Darüber kann nicht diskutiert bzw. abgestimmt werden. Der Grund dafür ist der, dass sich alle Betroffenen zu so einer Massnahme äussern bzw. sich rechtlich dagegen wehren können. Wenn der Gemeinderat diese Massnahmen erlässt, funktioniert es wie bei einer normalen Baubewilligung: diese wird im Detail ausgeschrieben, und es kann dann durch alle legitimierten Betroffenen, auch Grundeigentümer, welche eine ausländische Staatsangehörigkeit haben oder auch nicht in Oberrohrdorf wohnhaft sind, dagegen rekuriert werden. Diese rechtliche Möglichkeit muss gewährt werden. Das ist der Grund. Die Anfrage des Gemeinderates an die heutige Versammlung ist also, dies sei nochmals erwähnt, ob die Gelder für diese Einführung bewilligt werden.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Rolf Hälg teilt mit, dass er erst seit kurzem hier wohnt und aus Zürich vor der 30-er Zone "geflüchtet" ist. Er möchte die Einwohner daran erinnern, dass man geblitzt werden kann, wenn Tempo 30 herrscht, auch wenn man nur mit 32 oder 33 km/h fährt. Daran muss man denken.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner weiss, wovon er spricht. Bei den neuen Radargeräten hat es einen Abzug von 3 km/h. Aber ja, wenn irgendwo ein Radargerät steht, kann es einem blitzen. Man hat dies aber selber in der Hand, z.B. mit dem Tempomat.

Ernst Baumann teilt mit, dass er in der Hofmatt wohnt, und er findet Tempo 30 sehr gut. In der Hofmatt kann man aber gar nicht 30 fahren. Er hat Bedenken, falls Tempo 30 eingeführt wird, dass man dann stur mit Tempo 30 fährt. Das macht ihm ein bisschen Angst.

Peter Bleuler wohnt seit über dreissig Jahren an der Hinterbächlistrasse. Um die Mittagszeit, wenn die Kinder von der Schule nach Hause gehen, dann wird teilweise richtig schnell gefahren. Diejenigen, die die Luxhaldenstrasse hochfahren, lassen die Motoren so richtig aufheulen, auch wenn es Kinder hat. Das lässt einem so "richtig die Haare" aufstellen. An der Hinterbächlistrasse hat es drei Schulhäuser, den Kindergarten, das Musikschulhaus und dieses Gebäude hier. Da hat es Hunderte von Kindern, die auf dieser Strasse laufen, und dann hat es Leute, die wie Weltmeister Gas geben, und diese fahren dann auch auf der Hinterbächlistrasse entsprechend, allerdings nicht nur unbedingt zur Schulzeit, sondern auch zur Nachmittagszeit. Das Problem ist auch, dass Benzin- und Dieseltreiber von den Kindern gehört werden. Aber die elektrischen Autos und Velos kann man nicht hören. Die Kinder hören diese Autos nicht und sehen sie erst im allerletzten Moment. Wenn an der Hinterbächlistrasse mehr als 30 gefahren wird, hat er ein Problem. Auch wenn er selbst ein Fahrzeug besitzt, kann er sich nicht erklären, weshalb man in dieser Gegend so rücksichtslos fährt. Es hat keinen Sinn, dass man der Situation zusieht, bis ein Kind überfahren wird und erst dann gehandelt wird.

Carlo Possenti hat eine Frage zur Umsetzung, er weiss, dass das nicht das Thema ist, aber die Einführung von Tempo 30 kommt ja meistens einher mit Massnahmen wie Hindernisse, Bodenwellen, Verengungen usw. Ist die Umsetzung mit solchen Massnahmen geplant oder braucht es das nicht?

Gemeindeammann Thomas Heimgartner erklärt, dass solche Massnahmen gar keine Priorität haben, sonst wären die Kosten nicht so günstig. Bodenwellen, Blumentöpfe – wie man es von der Stadt Zürich kennt – sind nicht geplant. Man beschränkt sich auf Tafeln und Bodenmarkierungen. In Bereichen, wo vom Gesetz her Ausnahmen möglich sind, verbleiben noch Fussgängerstreifen.

Ruedi Hug weist darauf hin, dass die erhoffte Sicherheit und die tatsächliche Sicherheit nicht immer das gleiche ist. Er hat volles Verständnis, wenn man sich Sorgen um die Kinder macht. Wenn man sich in dieses Thema ein wenig vertieft – leider ist das im Traktandum nicht erwähnt worden –, findet man einen Bericht, der auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet ist. Er hat diesen Bericht studiert. Darin ist auch festgehalten, wie viele Unfälle es tatsächlich gegeben hat. Im Zeitraum von 11 Jahren gab es acht Unfälle. Acht Unfälle mit Leichtverletzten, Frontalkollisionen – diese gibt es mit Tempo 30 oder 50, wenn man unaufmerksam ist –, ein Grossteil mit Fahrradbeteiligung, mit Fussgängerbeteiligung, einen einzigen gab es mit Personenwagen, dies war zudem ein Schleuder- bzw. Selbstunfall. Für die Sicherheit muss man das also nicht machen. Es wurde vorhin erwähnt, dass die Fussgängerstreifen eigentlich aufgehoben werden müssten, man jedoch mit Ausnahmegewilligungen trotzdem einige bestehen lassen kann. Was jedoch nicht erwähnt wurde – es ist nur in einem kleinen Absatz im Traktandenbericht vermerkt – ist die Aufhebung von ganz vielen "Kein Vortritt"-Signalen, sodass es nachher Rechtsvortritte hat. Man muss sich also vorstellen, dass man auf der Rüslerstrasse hinauffährt und dass nun ein Quartiersträsschen plötzlich Vortritt hat. Er fragt sich, ob es, wenn man die Unfallstatistik in zehn Jahren wieder macht, auch noch so gut aussieht, oder ob es nicht mehr Unfälle gibt, weil man nachher Rechtsvortritt hat und durch den Bewuchs die Sichtzone nicht immer so gut ist. Was Geräusche anbelangt, ist er sich auch nicht so sicher, was Elektrofahrzeuge anbelangt, müssen diese ja vorgeschriebenermassen Lautsprecher haben, welches die Motorengeräusche simuliert, dass man diese hört. Wenn jemand abwärts fährt, nützt der Tempomat nichts, weil man entweder in einem tieferen Gang fahren – was das Geräusch erhöht – oder bremsen muss. Er ist sich sicher, dass in Quartierstrassen

nicht mehr als 30 gefahren wird, das lassen diese gar nicht zu. Vor mehr als 10 Jahren gab es hier schon einmal eine Diskussion über eine Tempo 30-Zone auf der Böhlistrasse, dannzumal hat Gemeindeammann Hano Schaerer das Traktandum vertreten. Er hat dannzumal beantragt, dass man zuerst einmal Geschwindigkeitsmessungen auf der Böhlistrasse macht. Das hat man dann auch gemacht und festgestellt, dass niemand schneller als 30 km/h fährt, obwohl 50 zulässig wäre. Er fragt sich deshalb, ob es Sinn macht, über Fr. 100'000.– auszugeben und weitere Verbote zu erlassen, für etwas, das eigentlich gar nicht notwendig ist, weil es keine wesentlichen Unfälle gab und weil in den Quartieren eh nicht schneller gefahren wird. Er kann dem Antrag zur Ausgabe von diesen Fr. 100'000.– leider nicht zustimmen. Es geht dabei nicht alleine um Tempo 30, aber für etwas, dass es nicht braucht, Geld auszugeben und weitere Verbote zu machen, ist nicht notwendig.

Gemeinderat Tobias Holenweger möchte kurz dazu Stellung nehmen. So, wie er das verstanden hat, war das Thema Sicherheit nicht das absolut wichtigste Thema des Initiativkomitees. Es geht nicht nur um die Sicherheit. Es geht auch um die weiteren Punkte, die er erwähnt hat, z.B. Lebensqualität im Strassenraum. Wenn man es nur darauf abstellen würde, müsste man rein statistisch die Messungen nicht mehr machen. Das war eine Vorgabe von früher. Zum Rechtsvortritt: man konnte sich an einer Informationsveranstaltung informieren, wo der Verkehrsplaner Thomas Belloli anwesend war, welcher das Konzept erstellt hat. Dort wurde diese Frage auch thematisiert. Es ist nicht so, dass automatisch bei jeder Einmündung ein Rechtsvortritt gilt. Dies wird situativ angeschaut, es ist auch keine Vorschrift. Wenn also zwei gleichwertige Strassen zusammenkommen, kann dies so sein, wenn aber eine übergeordnete Strasse eine Einmündung mit einer untergeordneten Strasse hat, muss man nicht automatisch einen Rechtsvortritt machen. Dies wird also situativ angeschaut. Was das Thema Verbot angeht: es ist in keiner Weise ein Verbot, es ist nur eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Wenn man von einem Verbot spricht, dann ist das ein Fahrverbot. Tempo 30 ist kein Verbot.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner möchte noch etwas zur Unfallstatistik anfügen. Die Hinweise von Ruedi Hug sind richtig, es ist ihm wichtig zu betonen, dass diese Statistik die Kantonsstrassen nicht einschliesst. Dies waren aber auch nicht viele.

Tadeu Rodrigues Silva wohnt im Täli 5 und wurde vor zwei Jahren eingebürgert. Er findet es spannend, dass man unter Traktandum 6 ohne irgendeine Diskussion einen Betrag von Fr. 760'000.– bewilligt hat, obwohl dies eigentlich eine Privatinvestition ist, die dort getätigt wird. Man gibt dort so viel Geld aus, damit diese Strasse von Lastwagen befahren werden kann. Jetzt diskutiert man über Fr. 100'000.–, wo ein Mehrwert für die Bevölkerung entsteht. Dies findet er interessant und merkwürdig.

Astrid Meier, wohnhaft im Brüggliacher, möchte eine kleine Sache klarstellen, welche für sie bisher nicht ganz klar war und jetzt erwähnt wurde. Es geht dabei um die untergeordneten und übergeordneten Strassen. In einem Quartier in einer 30er-Zone sind alle Strassen gleichberechtigt. Übergeordnete Strassen sind beispielsweise Kantonsstrassen (was ihr von Gemeindeammann Thomas Heimgartner bestätigt wird). Somit wird es grundsätzlich überall Rechtsvortritt geben, ausser es hat Trottoirüberfahrten oder an expliziten Stellen, wo "kein Vortritt" beibehalten wird, sie geht davon aus, dass es darauf ankommt, ob es eine ganz schwierige Stelle ist. Aber ansonsten gilt grundsätzlich in 30er-Zonen Rechtsvortritt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner erwähnt – wie bereits gesagt wurde – dass dies bereits situativ angeschaut worden ist. Dort, wo die gesetzliche Sichtzone nicht eingehalten wird, bleibt der Vortritt so bestehen, wie es die Verkehrssicherheit erfordert. An Stellen, wo die Verkehrssicherheit es erfordert, wird es also beibehalten. An allen anderen Stellen gibt es dann einen Rechtsvortritt.

Ruedi Hug möchte nochmals aus dem Papier zitieren, welches man herunterladen musste. Er möchte zuhause von Gemeinderat Tobias Holenweger darauf hinweisen, dass dies namentlich aufgeführt worden ist. In der Zone Staretschwil/Hinterbächli hat es drei Stellen, an der die jetzige Vortrittsregelung beibehalten wird, sieben Stellen werden auf Rechtsvortritt geändert. Es ist also so, wie dies Frau Astrid Meier gesagt hat, wonach in Zonen 30 alle Strassen gleichwertig sind. Ob das der Sicherheit wirklich dient, hier bei uns mit den topographischen Gegebenheiten, wagt er zu bezweifeln. Es wäre gut gewesen, wenn man das Papier allen zugänglich gemacht hätte, man konnte es aber herunterladen, wie er es gemacht hat.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner möchte dazu anfügen, dass, wenn man feststellt, dass man noch etwas ändern muss, wenn dies die Verkehrssicherheit erfordert, wird man dies machen. Wenn man das jetzt einführt, heisst das noch lange nicht, dass dies bis in alle Ewigkeit in Stein gemeisselt ist. Wenn sich herausstellen sollte, dass man etwas ändern muss, wird man das so ändern.

Fabian Holenweger, wohnhaft an der Riedmattenstrasse in Staretschwil. Ihn würde es wundernehmen, wie der Gemeinderat das mit den parkierten Autos in 30er-Zonen handhaben wird. Man sieht es überall, wo 30er-Zonen sind, parkieren viel mehr Autos am Strassenrand. Wenn er sich das vorstellt entlang der Kantonsstrasse nach Niederrohrdorf, ganz Oberrohrdorf mit links und rechts gelben Strichen, oder auf der langen, geraden Strecke auf der Rüslerstrasse. Würde man hier einschreiten? Er hat auch Bedenken, was das Thema Sicherheit anbelangt, wenn überall seitwärts parkierte Autos stehen.

Gemeinderat Tobias Holenweger weist darauf hin, dass dies nicht nur Tempo 30 betrifft, dies wäre eigentlich ein eigenes Thema. Dies wird man auch angehen, man muss dies aber auch umfassend betrachten. Die parkierten Autos ändern jedoch nichts an Tempo 30, man kann ja auch bei Tempo 50 ein Auto auf Gemeindestrassen abstellen, sofern nicht eine Einfahrt blockiert oder eine Sichtzone behindert wird. Dies gilt auch bei Tempo 30. Es ist nicht verboten, ein Auto abzustellen, an einem Ort, wo es grundsätzlich möglich ist. Ob es geht, liegt einerseits im Ermessen des Fahrzeughalters oder der Regionalpolizei, welche dies kontrolliert. Einschränkungen gibt es jedoch dort, wo ein Verbot signalisiert ist. Dies können die gelben Kreuze oder die gelben Striche vor den Fussgängerstreifen usw. sein. Dies lernt man ja im Strassenverkehrsunterricht. Es gibt also keine Änderung in der Handhabung, es ist eigentlich ein eigenes Thema.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner bestätigt, wie dies Gemeinderat Tobias Holenweger mitgeteilt hat, hat dies nichts mit dem vorliegenden Kredit zu tun, an den Parkierungsvorschriften ändert sich wegen Tempo 30 nichts, es gibt nicht flächendeckend eine blaue Zone in den Quartieren. Wichtig ist auch, dass so parkiert wird, dass beispielsweise ein Feuerwehrfahrzeug passieren kann, ansonsten müssen solche Autos abgeschleppt werden. In Oberrohrdorf gibt es wenig solche Vorschriften, man will keinen Vorschriftenschunzel machen, dem Gemeinderat ist aber auch klar, dass mit der zunehmenden Motorisierung in der Gemeinde ein Problem entstehen kann, welches man angehen möchte.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss Der Bruttokredit von Fr. 100'113.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex zur Einführung von flächendeckend "Tempo 30" auf Gemeindestrassen, ausgenommen die bereits bestehenden Begegnungszonen (Initiativantrag), wird mit 222 Ja-Stimmen bei 118 Nein-Stimmen genehmigt.

9. Informationen zum "Raumplanungskonzept Tagesstrukturen"

Gemeinderätin Severine Jegge informiert, dass an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 ein Stimmberechtigter den Gemeinderat beauftragt hat, bis zur nächsten Gemeindeversammlung die Kapazitätsplanung für die Tagesstrukturen vorwärtszutreiben und die Details, Fakten und Raumplanung usw. aufzuzeigen. Die anwesenden Stimmberechtigten haben das Anliegen bzw. den Überweisungsantrag grossmehrheitlich unterstützt. Die Tagesstrukturen der Gemeinde Oberrohrdorf existieren seit ca. 18 Jahren. Zu Beginn startete man mit einem Mittagstisch, rund 6 Jahre später wurde das Angebot mit Frühbetreuung, Blockzeitenunterricht, Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung ausgebaut. Betrieben wurden die Tagesstrukturen durch den privaten Verein Mikado. Dieser Verein hat sich per Ende 2021 aufgelöst und seit Januar 2022 werden die Tagesstrukturen durch die Gemeinde geführt. Es werden zurzeit 92 Kinder in insgesamt 8 Modulen betreut. Spitzentag ist Dienstagnachmittag mit 19 Kindern bereits ab 13.15 Uhr und der Donnerstag zum Mittagessen mit 33 Kindern in den Tagesstrukturen und 26 Kindern in der Zählteschüür. Der Dienstagnachmittag ist der einzige Termin, an dem derzeit keine weiteren Kinder angenommen werden können. Zum Stand der Anmeldungen zum neuen Schuljahr 2024/25 kann sie ferner informieren, dass das Mittagessen am Donnerstag nicht mehr so stark ausgelastet sein wird, die Nachmittage bleiben fast gleich, die Anmeldefrist läuft allerdings noch. In diesem Zusammenhang weist sie auch auf das Projekt "Ferienbetreuung" hin, vielleicht haben die Anwesenden schon davon erfahren. Ab Herbst 2024 wird ein gemeinsames Projekt "Ferienbetreuung Rohrdorferberg" der Gemeinden Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil als Versuch gestartet. Die Gemeinden bieten in den Schulferien abwechslungsweise und koordiniert eine Ferienbetreuung an. Alle Familien von den jeweiligen Gemeinden haben die Möglichkeit, die Ferienbetreuung zu nutzen, auch in den anderen beiden Gemeinden. Das Angebot wird in jeder Ferienwoche angeboten, ausser in der 3. und 4. Sommerferienwoche und in den Weihnachtsferien. Das Pilotprojekt dauert 2 Jahre. Oberrohrdorf wird die Betreuung in der 2. Herbstferien- und 2. Frühlingferienwoche übernehmen. Anmeldungen werden gerne entgegengenommen. Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Stellenplafond von 300 %, wobei dieser während einer Dauer von fünf Jahren um maximal 75 Stellenprozent überschritten werden darf. Aktuell ist die Tagesstrukturleitung nicht besetzt, die neue Leitung wird per 1. September 2024 mit einem Pensum von 90 % starten. Im Weiteren ist eine Betreuerin mit Stellvertretungsaufgaben zu 40 % fest angestellt und es bestehen 8 Anstellungsverträge mit Betreuerinnen im Stundenlohn (aktuell insgesamt rund 193 %). Damit kann flexibel – auch bei unerwarteten Arbeitsausfällen (Krankheit, Unfall) – auf die sich immer wieder ändernde Betreuungssituation reagiert und eine sichere Betreuung angeboten werden. Damit bewegt man sich zurzeit im bewilligten Stellenplafond. Die Räumlichkeiten sind verteilt auf den Hauptstandort der Tagesstrukturen an der Hinterbächlistrasse 3 mit einer Fläche von 102 m² pädagogisch nutzbarem Raum und einem Aussenbereich mit einer Wiese, einem kleinen, gedeckten Platz und einem Sandkasten. Eine Gruppe von Kindern isst am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zählteschüür zu Mittag. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Kindergartenkinder. Sie werden

auf dem Weg zu/von der Zähnteschüür begleitet. Neben den Innen- und Aussenräumen bietet das Schulgelände Hinterbächli wie auch beim Kindergarten im Ring schöne Spielplätze, einen grossen Pausenplatz bei der Schule oder in Absprache mit der Schule die Turnhalle. Zudem werden Spaziergänge oder Ausflüge unternommen. Ab August 2024, spätestens ab Herbst 2024, steht ein zusätzlicher Raum im Schulhaus Hinterbächli zur Verfügung. Er bietet für ca. 20 Kinder einen Platz von 70 m² nutzbarem Raum, zusätzlich stehen zwei kleinere Räume mit je 12,5 m² bzw. 35 m² zur Verfügung, die als Gruppen- oder Lagerraum genutzt werden können. Es ist vorgesehen, diesen Raum für die kleineren Kinder bis ca. 1 Klasse zu nutzen. Sobald der Raum bezogen werden kann, wird es räumliche Anpassungen für die älteren Kinder beim Hauptstandort geben. Der Gemeinderat möchte die Ausarbeitung der Details jedoch der neuen Tagesstrukturleitung überlassen, die – wie vorerwähnt – am 1. September 2024 startet. Da die Gemeinde auf Beginn des kommenden Schuljahres 54 neue Kinder zählt, haben sich Schulleitung und Gemeinderat entschieden, eine 5. Kindergartenabteilung im Schulgebäude zu eröffnen. Diese wird gleich neben dem zusätzlichen Tagesstrukturraum angesiedelt, wobei der grössere Gruppenraum von beiden Institutionen genutzt wird. Durch die Präsenzzeiten der jeweiligen Kinder wird es nicht gross zu Überschneidungen kommen. Bis 2019 gab es während 4 Jahren bereits eine 5. Kindergartenabteilung im Schulhaus. Als die Schülerzahlen damals während einiger Zeit tiefer lagen, hatte man sie geschlossen. Nun erfordert der Schülerzuwachs, gerade im Kindergartenalter, die Wiedereröffnung. Der 5. Kindergarten wird nach heutigem Wissensstand sicher für die nächsten 4 Jahre in Betrieb sein. Die aktuelle Situation ist ein gutes Beispiel, um aufzuzeigen, wie schwierig es ist, genaue Prognosen zu machen. Erwartet wurden dieses Jahr gemäss den bekannten Zahlen der Gemeindeverwaltung 48 Kinder, nun sind es wie gesagt 54. Zu- wie auch Wegzüge sind nicht im Detail vorhersehbar. Man muss flexibel sein und immer wieder neue Lösungen finden. Ein grosser Vorteil dabei ist, dass die Gemeinde in der Schule seit dem Wegzug der Oberstufe über gute Platzreserven verfügen. Sofern der Werkhof, der sich heute am gleichen Standort wie die Tagesstrukturen befindet, an einem neuen Standort ausquartiert ist – vorgesehen ist, wie an der letzten Gemeindeversammlung informiert, das Gebiet Bünthenacher, erfolgt eine Erweiterung der jetzigen Tagesstrukturmöglichkeiten. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass der jetzige Standort der Tagesstrukturen im unmittelbaren Bereich der Schulanlage Hinterbächli der richtige Standort ist. Mit dem geplanten Umbau soll erreicht werden, dass sämtliche Betreuungsleistungen inkl. Mittagstisch an einem Standort erfolgen können. Der Gemeinderat kann als Fazit zur aktuellen Situation in den Tagesstrukturen hinsichtlich Raumsituation und Betreuungsentwicklung Folgendes festhalten:

- Mit der temporären, aber gesicherten Nutzung der Zähnteschüür als Mittagstisch sowie dem zusätzlichen Betreuungsraum in der Schulanlage Hinterbächli kann mittelfristig für die nächsten Jahre eine gute, sichere und umfassende Betreuung angeboten werden.
- Die beiden vorerwähnten Zusatzräume bleiben so lange in Betrieb, bis die Tagesstrukturräume am jetzigen Standort (Hinterbächlistrasse 3) erweitert sind. Langfristig wird der Raum im Schulhaus Hinterbächli wieder der Primarschule zur Verfügung gestellt werden. Eine zusätzliche Nutzung von Containern und dergleichen wird kaum notwendig sein.
- Für die Zeit während des Umbaus werden die Ausweichmöglichkeiten in den gemeindeeigenen Liegenschaften rechtzeitig geprüft (Schule, Zähnteschüür, Musikschulhaus usw.). Eine zusätzliche Nutzung von Containern in dieser Phase kann nicht ausgeschlossen werden. Es ist jedoch noch zu früh, um abschliessend eine Aussage darüber zu machen.
- Die Anzahl der zu betreuenden Kinder ist Schwankungen unterworfen, kann jedoch mit den aktuell bzw. ab Sommer 2024 zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in den nächsten Jahren abgedeckt werden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird gebeten, von den Informationen zum "Raumplanungskonzept Tagesstrukturen" Kenntnis zu nehmen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Von den Informationen zum "Raumplanungskonzept Tagesstrukturen" wird Kenntnis genommen.

10. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an

- a) Markaj Erza**
 - b) Markaj Endrit**
 - c) Blechschmidt Ingo und Katja mit der Tochter Luzie**
 - d) Rodriguez Veloso Marta**
-

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel stellt die heutigen Gesuchstellenden mit Namen vor und bittet sie, kurz aufzustehen. Nicht anwesend ist die Familie Blechschmidt, die infolge eines nicht verschiebbaren Beerdigungstermins in Deutschland weilt.

- Markaj Erza, wohnt seit Geburt in Oberrohrdorf, besucht zurzeit die Berufsschule Minerva in Baden;
- Markaj Endrit, wohnt seit Geburt in Oberrohrdorf, besucht zurzeit die 5. Primarschulklasse;
- Blechschmidt Ingo, seit 2010 wohnhaft in Oberrohrdorf, arbeitet als Bereichsleiter in einem international tätigen Unternehmen;
- Blechschmidt Katja, seit 2011 wohnhaft in Oberrohrdorf, sie arbeitet als Personalleiterin in einem international tätigen Unternehmen in Wettingen;
- Blechschmidt Luzie, seit 2011 wohnhaft in Oberrohrdorf, sie ist Schülerin in Baden.
- Rodriguez Veloso Marta, geboren in der Schweiz, seit 2020 in Oberrohrdorf wohnhaft, Familienfrau

Weiter informiert sie, dass die Gesuchstellenden mit unseren Verhältnissen bestens vertraut sind, alle Einbürgerungsvorgaben erfüllen und den Staatstest, soweit erforderlich, mit guten Resultaten bestanden haben.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zuzusichern:

- a) Markaj Erza
- b) Markaj Endrit
- c) Blechschmidt Ingo und Katja mit der Tochter Luzie
- d) Rodriguez Veloso Marta

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Gesuchsteller inkl. Verwandte begeben sich während der Abstimmung in den Ausstand. **Gemeindeammann Thomas Heimgartner** lässt, wie in Oberrohrdorf üblich, gesamthaft über die Einbürgerungsgesuche abstimmen, nachdem keine Einwände gemacht werden.

Beschluss Das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf wird den folgenden Gesuchstellenden mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zugesichert:

- a) Markaj Erza
- b) Markaj Endrit
- c) Blechschmidt Ingo und Katja mit der Tochter Luzie
- d) Rodriguez Veloso Marta

Gemeindeammann Thomas Heimgartner bestätigt den Gesuchstellern, wie sie dem Applaus entnehmen konnten, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zugesichert wurde. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis sie den Pass in den Händen haben. Wahrscheinlich wird es ungefähr ein Jahr dauern, bis es bei allen Instanzen von Bund und Kanton durch ist. Der Gemeinderat hofft natürlich, die Gesuchsteller später auch mal an einer Gemeindeversammlung begrüessen zu dürfen und dass sie sich aktiv einbringen.

11. Verschiedenes

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion unter dem Traktandum "Verschiedenes".

Ernst Baumann ist enttäuscht. Er besucht ab und zu die Gemeindefree. Auf der Gemeindefree hatte es immer einen Link mit der Leistung der Solaranlage. Über den Winter wurde sie abgeschaltet, als er dies nachschauen wollte, er hat dies dann dem Gemeindeammann gemeldet. Dann wurde sie wieder aufgeschaltet. Es wurde dann null Leistung angezeigt. Er ist enttäuscht, es ist nichts mehr da. Dabei kostet das nichts, man muss nur einen Link aufschalten, um zu sehen, was diese Solaranlage leistet. Es fällt einem doch keinen "Zacken aus der Krone", wenn man dies aufschaltet. Er versteht dies nicht.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner wird sich bemühen, den Link wieder aufschalten zu lassen. Er kontrolliert jedoch nicht regelmässig die Website. Es ist aber richtig, dass man dies extra aufgeschaltet hat, es kann aber sein, dass dies bei all den Updates verloren geht. Er ist jedoch dankbar für eine Meldung, er versichert, dass keine böswillige Absicht dahintersteckt.

Mirjam Bakkeren weiss nicht, ob es Usus ist, möchte aber dem Gemeinderat bzw. den zuständigen Personen Danke sagen, die nach dem Unfall auf der Hauptstrasse im Bereich Täli so schnell die Hecke entfernt und einen Zaun gestellt haben. So kann man die Kinder wieder in die Schule und den Kindergarten im Bewusstsein schicken, dass etwas unternommen wurde. Sie weiss nicht, wie stark die Gemeinde bei dieser Kantonsstrasse mit der Verlängerung der Mittellinie involviert war. Sie möchte sich bedanken, dass dies realisiert wurde.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner nimmt dies gerne entgegen und bedankt sich auch bei den Mitarbeitern des Bauamtes, welche dies mit der Hecke und dem Zaun so rasch umgesetzt haben. Auch der Kanton hat die Verlängerung mit der Mittellinie erstaunlich rasch umgesetzt.

Nachdem die Diskussion nicht weiter gewünscht wird, schliesst **Gemeindeammann Thomas Heimgartner** die Versammlung um 21.32 Uhr und wünscht den Anwesenden eine schöne Sommer- und Ferienzeit. Er dankt den Teilnehmenden, dass sie sich heute für die Versammlung Zeit genommen haben, und lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

Einwohnergemeinde Oberrohrdorf

Thomas Heimgartner
Gemeindeammann

Thomas Busslinger
Gemeindeschreiber